

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

29. Jahrgang

Oktober 1950

Heft 10

EDUARD ZELLWEGER

Verfassungstreue und Verfassungsgerichtsbarkeit

1. Der Schweizer ist ein Perfektionist. Er ist es gelegentlich sogar im Sprachlichen. Darum ist er allmählich dazu übergegangen, regelwidrige Erscheinungen im Leben von Volk und Staat nicht mehr als Krisen zu bezeichnen, wie das noch in den zwanziger und dreißiger Jahren der Fall war, als wir «Krisen der Demokratie», «Krisen des Parlamentarismus», «Verfassungskrisen» und anderes mehr hatten. Das Wort «Krise» ist dem Wort «*malaise*» gewichen, das trotz nicht seltenem Mißbrauch immerhin angemessener ist, um die Verstimmung zu kennzeichnen, die den Schweizer befällt, wenn nicht alles norm-konform verläuft.

Es läßt sich deshalb sagen, daß die Verhandlungen des diesjährigen Schweizerischen Juristentages einem in doppeltem Sinne *konstitutionellen* «*malaise*» gewidmet waren. Der Vorstand und eine gewisse Zahl von Mitgliedern des Schweizerischen Juristenvereins haben in unserem Staats- und Rechtsleben eine «Schwächung der Verfassungsidee» festgestellt und aus diesem Grunde das Thema der *Verfassungsgerichtsbarkeit* im Bunde zur Diskussion gestellt. Der Schweizerische Juristenverein sollte sich durch Erörterung desselben «in den Dienst der Rückkehr zur Verfassungstreue» stellen¹.

2. Das Problem der Verfassungstreue und die der Sicherung dieser Treue dienende Institution der Verfassungsgerichtsbarkeit bieten einer nur juristischen Betrachtungsweise keine großen Schwierigkeiten: Die Tätigkeit der

¹ Wie üblich sind die Verhandlungen des Juristenvereins durch Erstattung je eines Berichtes in deutscher und französischer Sprache vorbereitet worden. Das deutsche Referat über «Sinn und Schutz verfassungsmäßiger Gesetzgebung und rechtmäßiger Verwaltung im Bunde» stammt von Dr. jur. Hans Nef, Professor an der Universität Zürich. Es zeichnet sich durch eine erschöpfende Prüfung der einschlägigen Literatur und eine vorzügliche rechtstheoretische Fundierung aus. Das französische Referat über «Les garanties de la constitutionnalité et de la légalité en droit fédéral» ist von Bundesrichter André Panchaud verfaßt worden, der unter anderem wertvolles rechtsvergleichendes Material verarbeitet hat.